

# Öffentliches Kaufangebot

der

## Novartis Pharma AG, Basel

einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der  
**Novartis AG, Basel**

für alle sich im Publikum befindenden

## Namenaktien der Speedel Holding AG, Basel

von je CHF 2 Nennwert

### Kaufpreis:

Die Novartis Pharma AG, Basel («**Novartis Pharma**» oder «**Anbieterin**»), als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Novartis AG, Basel («**Novartis**»), bietet CHF 130 netto je Namenaktie der Speedel Holding AG, Basel («**Speedel**»), mit einem Nennwert von je CHF 2 («**Speedel Aktie**»; «**Angebotspreis**»), abzüglich des Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des Angebots auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Speedel Aktie. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis je Aktie unter dem Angebotspreis, Kapitalrückzahlungen, Verkauf von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis sowie Ausgabe, Zuteilung oder Ausübung von Optionen, soweit diese nicht aus dem im Geschäftsbericht 2007 offengelegten Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Employee Stock Option Plan) stammen.

### Angebotsfrist:

Vom 11. August 2008 bis 5. September 2008, 16 Uhr MEZ (verlängerbar)

### Durchführende Bank:

UBS AG  
Bahnhofstrasse 45  
8001 Zürich

	Valorennummer	ISIN
Namenaktien der Speedel Holding AG, Basel (Telekurs-Ticker SPPN)	002148388	CH0021483885

## **Offer Restrictions**

### **In General**

Unless otherwise determined by Novartis Pharma and permitted by applicable laws and regulations, the public offer will not directly or indirectly be made in a country or a jurisdiction in which such public offer would be illegal or otherwise violate applicable law or regulations or which would require Novartis Pharma to change the terms or conditions of the public offer in any way, to submit an additional application or to perform additional actions in relation to any state, regulatory or legal authorities. It is not intended to extend the public offer to any such country or such jurisdiction or to persons in such country or jurisdiction. Documents relating to the public offer must neither be directly or indirectly distributed in such countries or jurisdictions nor be sent to such countries or jurisdictions. Such documents must not be used for the purpose of soliciting the sale of securities of Speedel by anyone from such countries or jurisdictions.

Notwithstanding the foregoing, Novartis Pharma reserves the right to permit the public offer to be accepted and any sale of securities pursuant to the public offer to be completed if, in its sole discretion, it is satisfied that the transaction in question can be undertaken in compliance with applicable laws and regulations. The availability of the public offer to persons not resident in Switzerland may be affected by the laws and regulations of the relevant jurisdiction. Persons who are not resident in Switzerland should inform themselves about and observe any applicable requirements.

### **United States of America**

Unless otherwise determined by Novartis Pharma, the public offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in or into, or by use of mails or any means or instrumentality (including, without limitation, facsimile transmission, telephone and internet) of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America, and the public offer will not be capable of acceptance by any such use, means, instrumentality or facilities or from within the United States. Accordingly, copies of this public offer are not being, and must not be, mailed or otherwise forwarded, distributed or sent in, into or from the United States, and persons receiving this public offer (including custodians, nominees and trustees) must not mail or otherwise forward, distribute or send it into or from the United States. Doing so may render invalid any purported acceptance.

# Öffentliches Übernahmeangebot der Novartis Pharma AG, Basel («Kaufangebot» und auch «Angebot»)

## Hintergrund des Kaufangebots

Novartis hat gegenüber Speedel am 10. Juli 2008 die Aufstockung ihres Stimmrechtsanteils von 9.7% auf 61.4% offengelegt. Die zusätzlichen 51.7% der Beteiligung an Speedel hat Novartis mit einer Reihe von am 9. Juli 2008 vereinbarten ausserbörslichen Transaktionen mit mehreren Hauptaktionären der Speedel, unter anderem Frau Dr. Alice Huxley, CEO von Speedel, zum Preis von CHF 130 je Speedel Aktie in bar erworben. Dadurch hat Novartis den Schwellenwert von 33⅓% der Stimmrechte an Speedel überschritten, was gemäss Art. 32 Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Börsen und den Effektenhandel («BEHG») die Pflicht zur Abgabe eines Übernahmeangebots auslöst. Die Anbieterin kommt mit der Publikation des Angebotsprospekts als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Novartis der gesetzlichen Pflicht nach Art. 32 BEHG nach (siehe nachfolgend A.1.).

## A Das Kaufangebot

- 1. Voranmeldung** Das Kaufangebot wurde gemäss Art. 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote («UEV-UEK») am 10. Juli 2008 mittels Publikation durch Novartis in den elektronischen Medien sowie am 12. Juli 2008 in den Printmedien in deutscher und französischer Sprache vorangemeldet.

Novartis hat in der Voranmeldung erklärt, dass sie beabsichtigt, am 11. August 2008 ein Kaufangebot im Sinne von Art. 22 ff. BEHG für alle sich im Publikum befindenden Speedel Aktien zu unterbreiten. In der Voranmeldung ist das Recht ausdrücklich vorbehalten worden, das Kaufangebot von einer durch Novartis kontrollierten Tochtergesellschaft unterbreiten zu lassen. Da das Kaufangebot nicht direkt von Novartis, sondern indirekt über die Anbieterin als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Novartis unterbreitet wird, garantiert Novartis alle Verpflichtungen der Anbieterin im Zusammenhang mit diesem Kaufangebot.

- 2. Angebot** Das Kaufangebot bezieht sich – unter Vorbehalt der Offer Restrictions in diesem Kaufangebot – auf alle sich im Publikum befindenden Speedel Aktien, unter Einbezug derjenigen Speedel Aktien, die bis zum Ende der Nachfrist (auf der Grundlage der Ausübung von Optionen) aus dem bedingten Kapital von Speedel ausgegeben werden. Das Angebot erstreckt sich nicht auf Speedel Aktien, die von Speedel oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden (siehe dazu Kapitel «Beteiligung an der Speedel» B.6.).

- 3. Angebotspreis** Der Angebotspreis je Speedel Aktie beträgt CHF 130 netto (siehe dazu Kapitel «Kostenregelung und Abgaben» H.5.).

Der Angebotspreis wird durch den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte reduziert (wie z.B. Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis je Aktie unter dem Angebotspreis, Kapitalrückzahlungen, Verkauf von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis sowie Ausgabe oder Zuteilung oder Ausübung von Optionen, soweit die Optionen nicht aus dem im Geschäftsbericht 2007 offengelegten Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Employee Stock Option Plan) stammen), soweit diese bis zum Vollzug des Angebots eintreten.

Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 80% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Speedel Aktie von CHF 72.19 während den letzten 60 Handelstagen vor der Veröffentlichung der Voranmeldung am 10. Juli 2008 in den elektronischen Medien.

Die Kursentwicklung der Speedel Aktie an der SWX Swiss Exchange präsentiert sich wie folgt (Kursangaben beziehen sich auf den höchsten bzw. tiefsten bezahlten Preis):

Speedel Aktie	2005*	2006	2007	2008**
Höchst	154.90	210.00	201.50	131.00
Tiefst	125.00	133.00	120.50	57.75

\* 8. September 2005 bis 31. Dezember 2005

\*\* 1. Januar bis 9. Juli 2008

Quelle: Bloomberg

Volumengewichteter Durchschnittskurs während der Periode von 60 Börsentagen vor dem 10. Juli 2008 (Tag der Voranmeldung) CHF 72.19

Schlusskurs am 9. Juli 2008 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung des Kaufangebots): CHF 67.10

#### 4. Angebotsfrist

Mit Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts am 11. August 2008 wird das Kaufangebot voraussichtlich für eine Zeit von 20 Börsentagen offen gelassen. Das Kaufangebot wird folglich voraussichtlich vom 11. August 2008 bis zum 5. September 2008, 16.00 Uhr (MEZ), offen zur Annahme sein («**Angebotsfrist**»). Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern.

#### 5. Nachfrist

Ist das Angebot zu Stande gekommen, wird die Annahmefrist für das Kaufangebot nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist (nach der Veröffentlichung des definitiven Zwischenergebnisses) um die Nachfrist von 10 Börsentagen verlängert.

Die Nachfrist läuft voraussichtlich vom 11. September 2008 bis 24. September 2008, 16.00 Uhr MEZ.

#### 6. Bedingung

Das Angebot unterliegt der folgenden Bedingung:

Kein Gericht und keine andere Behörde hat einen Entscheid oder eine Verfügung erlassen, welche das Angebot oder den Vollzug des Angebots verhindern würde.

Diese Bedingung ist bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist aufschiebend; nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ist diese Bedingung aufgrund des Einverständnisses der Übernahmekommission nach Art. 13 Abs. 4 UEV-UEK auflösend.

Sollte diese Bedingung bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist nicht erfüllt sein und sollte die Anbieterin nicht auf diese Bedingung verzichtet haben, ist die Anbieterin berechtigt:

- das Angebot dennoch für zu Stande gekommen zu erklären, jedoch den Vollzug des Angebots um höchstens vier Monate aufzuschieben («Aufschubfrist»). Das Angebot fällt dahin, falls diese Bedingung auch nach Ablauf der Aufschubfrist nicht eingetreten ist, es sei denn, die Anbieterin verzichtet auf die Bedingung;
- das Angebot als nicht zu Stande gekommen zu erklären.

Die Anbieterin behält sich vor, auf die Angebotsbedingung zu verzichten.

## **B Angaben über die Anbieterin**

- 1. Firma, Sitz, Aktienkapital, Geschäftstätigkeit**

Die Novartis Pharma AG ist eine nach schweizerischem Recht gegründete Aktiengesellschaft auf unbestimmte Dauer mit Sitz in Basel (Lichtstrasse 35, 4056 Basel).

Gemäss den Statuten bezweckt die Novartis Pharma die Forschung, Fabrikation und den Vertrieb im Bereich von pharmazeutischen, chemischen, medizinisch-technischen, biotechnologischen und verwandten Produkten sowie die Erbringung von damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen irgendwelcher Art beteiligen, solche gründen, übernehmen und mit ihnen fusionieren. Die Gesellschaft ist zudem berechtigt, Liegenschaften und Immaterialgüterrechte zu erwerben, zu vertreten und zu verkaufen.

Das Aktienkapital der Novartis Pharma beträgt gemäss dem aktuellen Eintrag im Handelsregister CHF 350'002'000, eingeteilt in 350'002 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.

Da das Kaufangebot nicht von Novartis, sondern von der Anbieterin unterbreitet wird, garantiert Novartis alle Verpflichtungen der Anbieterin im Zusammenhang mit diesem Kaufangebot. Deshalb werden an dieser Stelle auch Angaben über die Novartis gemacht:

Die Novartis AG ist eine nach schweizerischem Recht gegründete Aktiengesellschaft auf unbestimmte Dauer mit Sitz in Basel (Lichtstrasse 35, 4056 Basel).

Der Gesellschaftszweck von Novartis umfasst die Beteiligung an Unternehmen, die auf dem Gebiet der Gesundheit, Ernährung, Biologie, Chemie, Physik, Informatik oder verwandter Gebiete tätig sind. Sie ist berechtigt, Liegenschaften und Immaterialgüterrechte zu erwerben, zu verwerten und zu verkaufen.

Das Aktienkapital von Novartis beläuft sich gemäss dem aktuellen Eintrag im Handelsregister auf CHF 1'321'811'500, eingeteilt in 2'643'623'000 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.50.
- 2. Personen, die mit der Anbieterin zusammenwirken**

Als mit der Anbieterin im Sinne des Art. 11 UEV-UEK in gemeinsamer Absprache handelnde Personen gelten die Novartis und alle Tochtergesellschaften der Novartis. Am 30. Juli 2008 hat der Verwaltungsrat von Speedel beschlossen, den Aktionären die Annahme des Angebots zu empfehlen (siehe F. «Bericht des Verwaltungsrates der Speedel Holding AG nach Artikel 29 BEHG»). In Folge dieses Beschlusses handeln auch die Zielgesellschaft Speedel und ihre Tochtergesellschaften in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin respektive der Novartis.
- 3. Bedeutende Aktionäre**

Novartis hält 100% des Aktienkapitals der Novartis Pharma.

Gemäss dem Geschäftsbericht 2007 der Novartis waren per 31. Dezember 2007 folgende Aktionäre mit mehr als 3% an der Novartis beteiligt:

  - a) Novartis-Mitarbeiterbeteiligungsstiftung, Basel, hält 3.6% des Aktienkapitals;
  - b) Emasan AG, Basel, hält 3.2% des Aktienkapitals;
  - c) JPMorgan Chase Bank, New York, hält 7.6% des Aktienkapitals als Stimmrechtsvertreter;
  - d) JPMorgan Chase Bank, New York, hält, als Hinterlegungsstelle der durch American Depository Shares vertretenen Aktien, 12.4% des Aktienkapitals.

Zwischen dem 31. Dezember 2007 und dem 5. August 2008 hat Novartis von keinem Aktionär eine Offenlegungsmeldung nach Art. 20 BEHG erhalten.

#### **4. Geschäftsberichte**

Die Geschäftszahlen und -berichte der Novartis Pharma sind nicht öffentlich.

Im Geschäftsjahr 2007 hat der konsolidierte Nettoumsatz der Novartis USD 39'800 Millionen (gerundet) betragen.

Der Geschäftsbericht 2007 und der Halbjahresbericht 2008 per 30. Juni 2008 der Novartis können kostenlos bei Novartis (Tel. +41 (0)61 324 79 44, Email [investor.relations@novartis.com](mailto:investor.relations@novartis.com)) angefordert werden oder im Internet (unter <http://www.novartis.ch/investors/index.shtml>) eingesehen werden.

#### **5. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren der Speedel**

Während der letzten zwölf Monate vor der Publikation der Voranmeldung, also vom 10. Juli 2007 bis zum 9. Juli 2008, haben die Anbieterin und die mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Personen 4'041'170 Speedel Aktien gekauft. Alle diese Speedel Aktien wurden am 9. Juli 2008 erworben.

Seit der Veröffentlichung der Voranmeldung des Kaufangebots am 10. Juli 2008 haben die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen bis zum und mit dem 5. August 2008 insgesamt 592'026 Speedel Aktien (dies entspricht, berechnet auf der Basis der per 31. Juli 2008 kotierten Speedel Aktien, 7.6% der Stimmrechte) in börslichen und ausserbörslichen Transaktionen erworben.

Der höchste Kaufpreis für eine seit dem 10. Juli 2007 erworbene Speedel Aktie betrug CHF 130 je Speedel Aktie.

Während der letzten zwölf Monate vor der Veröffentlichung der Voranmeldung am 10. Juli 2008 und seit der Voranmeldung haben die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen keine Speedel Aktien verkauft.

Während der letzten zwölf Monate vor der Publikation der Voranmeldung und seit der Voranmeldung haben die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen keine Options- oder Wandelrechte (zum Bezug oder Erwerb von Speedel Aktien) oder – unter Vorbehalt der Speedel Wandelanleihe 2007–2011 – sonstige Finanzinstrumente der Speedel gekauft oder ausgeübt.

Die von Speedel emittierte 3.5% Wandelanleihe 2007–2011 wird in Folge des Angebots der Novartis Pharma entsprechend den Anleihebedingungen frühzeitig zwangsweise zurückbezahlt, wobei diese zwingende frühzeitige Rückzahlung zum Nennwert plus einer Prämie von 16% erfolgt (Ziffer 7.e. der Anleihebedingungen). Seit der Publikation der Voranmeldung hat Novartis bis zum und mit dem 5. August 2008 Wandelanleihen im Nominalbetrag von CHF 23'588'000 erworben.

Am 30. Juli 2008 hat der Verwaltungsrat von Speedel beschlossen, den Aktionären die Annahme des Angebots zu empfehlen (siehe F. «Bericht des Verwaltungsrates der Speedel Holding AG nach Artikel 29 BEHG»). In Folge dieses Beschlusses handeln auch die Zielgesellschaft Speedel und ihre Tochtergesellschaften in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin respektive der Novartis. Ab dem 31. Juli 2008 bis und mit dem 5. August 2008 haben Speedel und ihre Tochtergesellschaften keine eigenen Aktien gekauft oder verkauft und auch keine Transaktionen in Optionen und anderen Finanzmarktinstrumenten auf Speedel Aktien getätigt. Speedel hat am 31. Juli 2008 313 Speedel Aktien an Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms (Employee Stock Option Plan) abgegeben.

#### **6. Beteiligung an der Speedel**

Gemäss den Angaben der Speedel sind per 31. Juli 2008 insgesamt 7'814'305 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 2 an der SWX Swiss Exchange kotiert. Das Aktienkapital der Speedel beträgt dementsprechend per 31. Juli 2008 CHF 15'628'610.

Die Beteiligung der Anbieterin an Speedel per 5. August 2008 kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

	Speedel Aktien
Anzahl kotierte Titel	7'814'305
– abzüglich Beteiligung der Anbieterin (und der mit der Anbieterin gemäss Ziff. 2 vorstehend zusammenwirkenden Personen)	5'393'226
– abzüglich eigener Aktien der Speedel	<u>0</u>
vom Angebot erfasste Titel	2'421'079

Die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten per 5. August 2008 5'393'226 Speedel Aktien, entsprechend 69.0% der Stimmrechte der Speedel (berechnet auf der Basis der per 31. Juli 2008 kotierten Speedel Aktien).

Die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten per 5. August 2008 weder Options- noch Wandelrechte zum Bezug oder Erwerb von Speedel Aktien und – unter Vorbehalt der Speedel Wandelanleihe 2007–2011 im Nominalbetrag von CHF 23'588'000 – auch keine anderen Finanzinstrumente der Speedel.

## C Finanzierung

Die Finanzierung des Kaufangebots erfolgt ausschliesslich aus den finanziellen Ressourcen der Novartis Gruppe.

## D Angaben über die Speedel (Zielgesellschaft)

### 1. Firma, Sitz, Aktienkapital, Geschäftstätigkeit

Die Speedel Holding AG ist eine nach schweizerischem Recht gegründete Aktiengesellschaft auf unbestimmte Dauer mit Sitz in Basel (Hirschgässlein 11, 4051 Basel).

Gemäss dem aktuellen Eintrag im Handelsregister beträgt das Aktienkapital der Speedel CHF 15'601'120, eingeteilt in 7'800'560 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 2. Gemäss den aktuell geltenden Statuten verfügt Speedel über ein bedingtes Aktienkapital in der Höhe von insgesamt maximal CHF 1'040'070 (eingeteilt in höchstens 520'035 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 2), wobei (i) 274'290 Aktien für die Beteiligung von Mitarbeitern, Verwaltungsräten und Beratern der Speedel und der Konzerngesellschaften auf der Grundlage von vom Verwaltungsrat erlassenen Optionsplänen und Reglementen reserviert sind und (ii) 245'745 Aktien geschaffen werden können durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche durch Speedel oder eine Konzerngesellschaft im Zusammenhang mit der Ausgabe von Anleihens- oder ähnlichen Obligationen eingeräumt werden. Zusätzlich verfügt Speedel gemäss den aktuell geltenden Statuten über ein genehmigtes Aktienkapital mit Befristung bis 14. April 2010 in der Höhe von CHF 300'000 (entsprechend 150'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 2).

Die Aktien der Speedel sind an der SWX Swiss Exchange kotiert. Gemäss Angaben der Gesellschaft sind per 31. Juli 2008 insgesamt 7'814'305 Speedel Aktien ausstehend respektive an der SWX Swiss Exchange kotiert.

Speedel ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, das Wertschöpfung für Patienten, Partner und Investoren durch Entwicklung innovativer Medikamente für Herz-Kreislauf- und Stoffwechselkrankheiten anstrebt. Speedel nimmt eine weltweite Spitzenstellung auf dem Gebiet der Reninhemmung ein, einem

vielversprechenden neuen Therapieansatz mit erheblichem Potenzial zur Behandlung von Herz-Kreislaufkrankheiten.

Der Zweck der Speedel besteht im Erwerb, Verwaltung sowie Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere aus der pharmazeutischen Industrie im weitesten Sinne; zudem im Erwerb, Verwaltung und Veräusserung von Wertschriften und ähnlichen Vermögenswerten und in der Abwicklung von Finanzierungs- und Treuhandgeschäften. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben und verwalten sowie Vermögensanlagen anderer Art tätigen.

Speedel entwickelt neuartige Produkte durch gezielte Innovation und kluge Präparateentwicklung, beginnend mit der Identifizierung von Leitverbindungen bis zum Abschluss der Phase II. Bei der Phase III-Entwicklung und der Vermarktung für breite Anwendungsgebiete arbeitete Speedel oft mit grossen Pharmaunternehmen, wie z.B. der Anbieterin, zusammen.

Speedel ist nebst der Schweiz auch mit Niederlassungen in New Jersey, USA, und Tokyo, Japan, tätig.

Im Geschäftsjahr 2007 hat der konsolidierte Nettoumsatz der Speedel CHF 3.1 Millionen (gerundet) betragen.

## **2. Absichten der Novartis betreffend der Speedel**

Die Novartis beabsichtigt, ihre unangefochtene Position im Herz-Kreislauf-Bereich mit der Übernahme von Speedel zu festigen und weiter auszubauen. Ziel ist eine möglichst schnelle vollständige Integration der Speedel in die Novartis. Die Entwicklung von Rasilez/Tekturna soll dadurch flexibler und effizienter vorangetrieben werden.

Novartis Pharma beabsichtigt, die operative Führung der Speedel zu übernehmen und hat Herrn Dr. Andrin Oswald als zukünftigen CEO von Speedel designiert.

Auf ein entsprechendes Begehren von Novartis hat der Verwaltungsrat der Speedel am 24. Juli 2008 eine ausserordentliche Generalversammlung von Speedel auf den 14. August 2008 einberufen. An dieser ausserordentlichen Generalversammlung ist die Neubestellung des Verwaltungsrates vorgesehen, indem die Generalversammlung von den Rücktritten von Frau Dr. Alice Huxley, Herrn Dr. Marius Sutter und Herrn Ralf Rosenow per 17. Juli 2008 und von den Herren Prof. Dr. Michel Burnier und Dr. Bradley J. Bolzon auf die ordentliche Generalversammlung hin Kenntnis zu nehmen hat und voraussichtlich die von Novartis vorgeschlagenen neuen Verwaltungsräte, die Herren Dr. Raymund Breu, Joseph Jimenez, Jonathan Peacock und Jörg Walther, gewählt werden. Die Herren Dr. Fritz Kunz und Dr. Ernst Schweizer werden weiterhin Mitglieder des Verwaltungsrates von Speedel sein.

Falls Novartis Pharma nach Vollzug des Angebots über mehr als 98% der Stimmrechte von Speedel verfügt, beabsichtigen Novartis Pharma bzw. Novartis, eine Kraftloserklärung der sich noch im Publikum befindenden Speedel Aktien gemäss Art. 33 BEHG zu beantragen. Sollte Novartis Pharma nach Vollzug des Angebots zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von Speedel halten, beabsichtigen Novartis Pharma bzw. Novartis, Speedel mit einer von Novartis kontrollierten schweizerischen Gesellschaft unter Abfindung der übrigen Speedel Aktionäre zu fusionieren (voraussichtlich mit einer Abfindung in bar). Bezüglich Steuerfolgen der beiden genannten Arten des Squeeze out für die Aktionäre der Speedel, die das Angebot nicht annehmen, wird auf Kapitel H.6. «Steuerfolgen» verwiesen. Auf jeden Fall beabsichtigen Novartis Pharma bzw. Novartis, die Dekotierung der Speedel Aktien nach dem Vollzug des Angebots einzuleiten.

## **3. Vereinbarungen zwischen der Anbieterin und der Zielgesellschaft und deren Organen und Aktionären, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen**

In Bezug auf SPP100 bestehen zwischen Novartis und Speedel die folgenden geschäftlichen Beziehungen: Im Jahre 1999 lizenzierte Speedel SPP100 (Wirkstoffname: aliskiren), der erste Reninhemmer seiner Klasse, von Novartis ein und führte mit Erfolg 18 klinische Studien in den Phasen I und II an ca. 500 Patienten sowie gesunden Probanden durch. Basierend auf den Ergebnissen dieses Programms übte Novartis im Jahr 2002 ein ihr gewährtes Rücklizenzierungsrecht aus und startete anschliessend klinische Prüfungen der Phase III mit SPP100 als Monotherapie gegen Bluthochdruck sowie der Phase IIb für die Kombinationstherapie von SPP100 plus dem Diuretikum HCT in Einzeltablettenform. Die Zulassung von Tekturna (Handelsname für

SPP100) durch die US-Gesundheitsbehörde FDA erfolgte im März 2007; in der EU wurde die entsprechende Zulassung für SPP100 unter dem Handelsnamen Rasilez im August 2007 erteilt. Ein erstes Kombinationsprodukt in Einzeltablettenform, und zwar von SPP100 und dem Diuretikum HCT, wurde im Januar 2008 in den USA zugelassen. Die von Novartis stammenden Einnahmen von Speedel im Zusammenhang mit SPP100 betragen im ersten Quartal 2008 CHF 2.58 Mio.

Novartis Pharma bzw. Novartis (und die mit ihnen in gemeinsamer Absprache handelnden Personen) haben vor der Publikation der Voranmeldung keine Vereinbarung mit der Speedel und deren Organen im Hinblick auf das Angebot geschlossen. Nach der Publikation der Voranmeldung hat sich Novartis Pharma bzw. Novartis mit Speedel über die Bildung eines Integrationsteams verständigt, das unter der Aufsicht von Herrn Dr. Ernst Schweizer in seiner Funktion als Verwaltungsrat der Speedel und der operativen Leitung von Herrn Dr. A. Oswald steht, der von Novartis als zukünftiger CEO von Speedel designiert worden ist. Um die Interessen der Gesellschaften während der ersten Phase der Integrationsvorbereitungen zu schützen, haben Novartis Pharma und Speedel am 28. Juli 2008 ein Confidentiality and Non-Use Agreement vereinbart, welches die Vertraulichkeit der auszutauschenden Informationen sicherstellt. Abgesehen von diesen Vereinbarungen (Vereinbarungen im Zusammenhang mit SPP100 und Confidentiality and Non-Use Agreement) bestehen keine weiteren schriftlichen Vereinbarungen zwischen Novartis Pharma bzw. Novartis und Speedel und unter Vorbehalt der Verständigung über die Integration bestehen auch keine anderen Absprachen zwischen Novartis Pharma bzw. Novartis und Speedel.

Novartis hat am 9. Juli 2008 (einen Tag vor der Publikation der Voranmeldung) mit Frau Dr. Alice Huxley, CEO von Speedel, sowie mit vier weiteren Aktionären von Speedel separate Aktienkaufverträge abgeschlossen, auf deren Grundlage Novartis Pharma in einer Serie von ausserbörslichen Transaktionen insgesamt 4'041'170 Speedel Aktien (entsprechend 51,7% der Stimmrechte) zu einem Erwerbspreis von CHF 130 je Speedel Aktie erworben hat (siehe vor A.1. «Hintergrund des Kaufangebots»).

Anlässlich der Verwaltungsratsitzung von Speedel vom 17. Juli 2008 hat der Verwaltungsrat von Speedel den von Frau Dr. Alice Huxley angebotenen Rücktritt mit sofortiger Wirkung akzeptiert. Nach der Publikation der Voranmeldung hat Novartis Pharma bzw. Novartis die Bedingungen der Abwicklung des Arbeitsverhältnisses zwischen Frau Dr. A. Huxley und Speedel (siehe zu diesen Modalitäten den Bericht des Verwaltungsrates) genehmigt.

Mit weiteren Aktionären und Organen der Speedel wurden im Zusammenhang mit diesem Kaufangebot keine Vereinbarungen oder Absprachen getroffen.

#### **4. Vertrauliche Informationen**

Die Anbieterin bestätigt im Sinne des Art. 23 Abs. 2 UEV-UEK, dass weder sie noch die mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnden Personen weder direkt noch indirekt von der Speedel nicht öffentliche Informationen über diese Gesellschaft erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Kaufangebots massgeblich beeinflussen könnten.

#### **E Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 BEHG**

Als gemäss Börsengesetz von der Aufsichtsbehörde für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten anerkannte Revisionsstelle haben wir den Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission ersuchten Ausnahmen geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft und die Fairness Opinion der Merrill Lynch International, London, bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospekts ist der Anbieter verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung des Angebotsprospekts so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss Börsengesetz und dessen Verordnungen sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des Börsengesetzes und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der vorliegende Angebotsprospekt dem Börsengesetz und dessen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- sind die Bestimmungen über Pflichtangebote eingehalten, insbesondere die Mindestpreisvorschriften;
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Vollzugsdatum zur Verfügung; und
- sind die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung eines Angebots gemäss Art. 9 der Übernahmeverordnung eingehalten.

Basel, 6. August 2008

PricewaterhouseCoopers AG

Philippe Bingert

Philipp Amrein

## **F Bericht des Verwaltungsrates der Speedel Holding AG nach Artikel 29 BEHG**

### **Ausgangslage**

Am 9. Juli 2008 haben fünf Aktionäre (Rolf Hänggi, Fritz Gerber, Branco Weiss, Henry C. M. Bodmer und Alice Huxley) der Speedel Holding AG (**Speedel**) im Rahmen von ausserbörslichen Transaktionen ihre Beteiligungen von gesamthaft 51.7% der Namenaktien der Speedel an die Novartis Pharma AG (**Novartis**) verkauft. Der Kaufpreis betrug CHF 130 pro Namenaktie. Die Novartis stockte mit dem Erwerb dieser Aktien ihre Beteiligung von 9.7% auf 61.4% auf und publizierte in der Folge am 10. Juli 2008 die Voranmeldung eines öffentlichen Kaufangebots für sämtliche sich im Handel befindlichen Namenaktien der Speedel.

Der am 17. Juli 2008 eingesetzte, unabhängige Ausschuss des Verwaltungsrates hat das öffentliche Kaufangebot der Novartis geprüft und nimmt zuhanden der Aktionäre der Speedel wie folgt dazu Stellung:

### **Empfehlung**

Der Ausschuss empfiehlt den Aktionären der Speedel einstimmig, das öffentliche Kaufangebot der Novartis gestützt auf nachstehende Überlegungen anzunehmen.

### **Begründung**

#### *Wirtschaftlicher Nutzen der Übernahme*

In Anbetracht der Entwicklungen in den vergangenen Monaten und unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage, sowie im Hinblick auf die zu erwartenden Perspektiven, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass die Übernahme der Speedel durch den langjährigen Partner Novartis wirtschaftlich sinnvoll ist und für das Unternehmen erhebliche Vorteile mit sich bringt. Die finanziellen Reserven der Speedel müssten im Falle der Wahrung der Eigenständigkeit in absehbarer Zeit durch zusätzliche Finanzierungsrunden aufgefüllt werden. Die gegenwärtige Lage an den Kapital- und Finanzmärkten erschwert dabei die Beschaffung solcher Mittel zu vertretbaren Konditionen ganz erheblich oder verunmöglicht diese sogar. Die Übernahme durch die Novartis erlaubt ausserdem eine optimale Nutzung und Koordination der Ressourcen und Mittel beider Gesellschaften, wobei die attraktive Produkte-Pipeline der Speedel optimal mit den Möglichkeiten der Novartis in der Fortführung der Entwicklung, der Produktion und im Vertrieb kombiniert werden kann. Um das Potential der Produkte-Pipeline im selben Ausmass auszuschöpfen, müsste Speedel über erheblich grössere Ressourcen verfügen, als dies gegenwärtig oder in naher Zukunft der Fall ist bzw. sein wird. Die Integration in Novartis erfolgt zu einem Zeitpunkt, wo grundle-

gende Entscheide über die Positionierung und Ausgestaltung der Geschäftstätigkeit der Speedel notwendig geworden wären und stellt nach Ansicht des Ausschusses einen vernünftigen und erfolgversprechenden Schritt in die Zukunft dar.

### *Angemessenheit des Preises*

Der Ausschuss hat an seiner Sitzung vom 17. Juli 2008 beschlossen, die Angemessenheit des Angebots der Novartis durch Merrill Lynch International, London, beurteilen zu lassen und diese mit der Erstellung einer Fairness Opinion beauftragt. Gestützt auf das Ergebnis dieser Fairness Opinion vom 30. Juli 2008, ist das Angebot von CHF 130.00 pro Namenaktie der Speedel als angemessen zu beurteilen. Die Fairness Opinion kann in deutscher und französischer Sprache kostenlos bei der Speedel, Hirschgässlein 11, CH-4051 Basel, Tel: +41 61 206 40 00, Fax: +41 61 206 40 01 oder per Email: info@speedel.com bestellt werden und ist unter [www.speedel.com](http://www.speedel.com) abrufbar.

Der Ausschuss hat in Ergänzung zur Fairness Opinion nachstehende Überlegungen in seine Beurteilung des Angebots einfließen lassen:

Der von Novartis angebotene Preis von CHF 130 pro Namenaktie beinhaltet für die Aktionäre von Speedel eine substantielle Prämie gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 60 Börsentage vor Veröffentlichung der Voranmeldung (welcher CHF 72.19 pro Namenaktie betrug). Diese Prämie wurde von den verkaufenden Grossaktionären, die – mit Ausnahme von Frau Dr. Alice Huxley, vormalige CEO von Speedel – mehrheitlich als unabhängige Finanzinvestoren zu betrachten sind, als marktgerecht und das Entwicklungspotential der Speedel angemessen berücksichtigend beurteilt.

Der Ausschuss zog weiter in Betracht, dass die Beurteilung der Kursentwicklung der Namenaktien der Speedel durch Analysten vor der Veröffentlichung der Voranmeldung am 10. Juli 2008 ein Spektrum von CHF 70 bis CHF 230 abdeckte, was in erster Linie auf die unterschiedlichen Bewertungsmethoden und Marktentwicklungsannahmen, die von den Analysten zu Grunde gelegt wurden, zurück zu führen ist. Eine Beurteilung der zu erwartenden Kursentwicklung erscheint vor diesem Hintergrund auch für den Ausschuss als schwierig; festzustellen ist immerhin, dass das Angebot im mittleren Drittel der Analystenerwartungen liegt.

Gestützt auf vorstehende Überlegungen sowie der Beurteilung in der Fairness Opinion erachtet der Ausschuss den von Novartis angebotenen Preis als angemessen. Da Novartis nach erfolgreichem Abschluss des öffentlichen Kaufangebots eine Dekotierung der Aktien von Speedel anstrebt und angesichts der im Zeitpunkt der Publikation des öffentlichen Kaufangebots bereits von Novartis gehaltenen Beteiligung von über 60% aller Aktien, ist der Ausschuss weiter der Auffassung, dass das öffentliche Kaufangebot den Aktionären die Gelegenheit bietet, ihre Beteiligung zu angemessenen Konditionen in einem fairen Verfahren zu veräussern.

## **Potenzielle Interessenkonflikte**

### *Verwaltungsrat*

Der Verwaltungsrat der Speedel, welcher heute aus Dr. Fritz Kunz (Präsident), Dr. Ernst Schweizer (Vizepräsident), Dr. Bradley J. Bolzon und Prof. Dr. Michel Burnier (beides Mitglieder) besteht, hat für die Abgabe dieses Berichts einen unabhängigen Ausschuss bestehend aus den Herren Kunz, Schweizer und Burnier (der **Ausschuss**) gebildet. Dr. Bolzon befindet sich im Rahmen seiner Tätigkeit als Managing Director einer Venture-Capital Firma verschiedentlich in vertraglichen Beziehungen zur Novartis und hat sich, angesichts allfälliger potenzieller Interessenkonflikte, nicht an der Beratung oder Beschlussfassung über diesen Bericht und der darin abgegebenen Empfehlung beteiligt.

Die Mitglieder des Ausschusses sind weder für die Novartis tätig, noch arbeiten sie als Organe der Novartis, der Novartis Gruppe oder einer Gesellschaft, welche wichtige Geschäftsbeziehungen zu Novartis unterhält. Sie sind keine Vereinbarungen oder wesentliche Geschäftsbeziehungen mit der Novartis, der Novartis Gruppe oder einer mit der Novartis in gemeinsamer Absprache handelnden Person eingegangen, welche hinsichtlich der Erstellung dieses Berichts zu einem Interessenkonflikt führen könnte. Ausserdem handeln sie nicht auf Anweisung der Novartis oder der Novartis Gruppe, weder generell noch im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Berichts. Die Mitglieder des Verwaltungsrates halten keine Optionen auf Namenaktien der Speedel und wurden nicht auf Antrag der Novartis in den Verwaltungsrat gewählt.

Am 14. August 2008 werden die Aktionäre der Speedel anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung über die weitere Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Speedel befinden. Zum heutigen Zeitpunkt ist

davon auszugehen, dass die Herren Kunz und Schweizer auch nach der ausserordentlichen Generalversammlung im Amt bleiben werden. Zusätzlich ist beantragt, vier von Novartis vorgeschlagene Vertreter neu in den Verwaltungsrat zu wählen.

Bereits anlässlich der Sitzung des Verwaltungsrates vom 17. Juli 2008 sind Dr. Alice Huxley, Dr. Marius Sutter und Ralf Rosenow aus dem Verwaltungsrat und Dr. Huxley zusätzlich von sämtlichen weiteren Ämtern der Speedel (und der Speedel Gruppengesellschaften) zurückgetreten. Dr. Huxley, Dr. Sutter und Herr Rosenow waren demnach in die Beratung oder Beschlussfassung über diesen Bericht als Mitglieder des Verwaltungsrates nicht involviert. Ebenso haben Prof. Dr. Burnier und Dr. Bolzon einen Rücktritt per ausserordentliche Generalversammlung vom 14. August 2008 erklärt. Die bereits ausgeschiedenen (bzw. noch ausscheidenden) Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten bzw. erhalten keine Abgangsentschädigungen. Sie werden für ihre Verwaltungsratsstätigkeit im laufenden Geschäftsjahr auf derselben Basis wie im Vorjahr pro rata temporis ihrer Mitgliedschaft in diesem Gremium wie folgt entschädigt: Dr. Sutter erhält CHF 20'416.65, Herr Rosenow CHF 17'500, Prof. Dr. Burnier CHF 16'666.65 und Dr. Bolzon CHF 23'333.35. Zusätzlich hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass das üblicherweise gewährte Aktienpaket in diesem Jahr basierend auf dem Angebotspreis und pro rata temporis der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat in bar ausbezahlt werden soll, Dr. Sutter erhält daher CHF 20'179.20, Herr Rosenow CHF 20'179.20, Prof. Dr. Burnier CHF 23'061.90 und Dr. Bolzon CHF 23'061.90. Für Dr. Huxley wurde angesichts ihrer Funktionen als Delegierte des Verwaltungsrates und CEO eine spezielle Vereinbarung getroffen. Sie erhält im Geschäftsjahr 2008 – wie auch bereits in den Vorjahren – keine gesonderte Entschädigung für ihre Verwaltungsratsstätigkeit. Sie steht der Speedel im Rahmen einer Auflösungsvereinbarung bis Ende 2008 bei Bedarf beratend zur Verfügung und wird dafür mit ihrem Basissalar gemäss Arbeitsvertrag in der Höhe von jährlich CHF 450'000 entschädigt. Dr. Huxley wird für das gesamte Geschäftsjahr 2008 keinen Bonus ausbezahlt erhalten.

### *Geschäftsleitung*

Die Geschäftsleitung der Speedel besteht gegenwärtig aus den folgenden Personen: Konrad P. Wirz (CFO), Dr. Klaus Dembowsky (Managing Director Speedel Experimenta), Dr. Peter Herold (Director Chemistry Speedel Experimenta), Frank LaSaracina (Managing Director Speedel Pharmaceuticals), Dr. Thomas Littke (Head Clinical Research and Development), Dr. Harald F. Schäfer (Director Corporate Communications and Investor Relations), Ben T.G. Tan (Head of Business Development & Licensing). Der Verwaltungsrat wurde informiert, dass Dr. Andrin Oswald, Global Head Development Franchises der Novartis, als neuer CEO von Speedel nach der ausserordentlichen Generalversammlung vom 14. August 2008 ernannt werden soll. Abgesehen davon hat der Verwaltungsrat bzw. der Ausschuss keine Kenntnis von den Absichten der Novartis betreffend die personelle Zusammensetzung und Organisation der Geschäftsleitung. Ebenso wenig sind die Konditionen, zu welchen die gegenwärtigen Mitglieder der Geschäftsleitung ihre Tätigkeit gegebenenfalls fortführen werden und soweit diese von den heute gültigen Arbeitsverträgen abweichen werden, zum jetzigen Zeitpunkt bekannt. Dem Verwaltungsrat bzw. Ausschuss sind keine Interessenkonflikte der Mitglieder der obersten Geschäftsleitung bekannt.

Die Optionen, welche von Mitgliedern der Geschäftsleitung der Speedel gehalten werden, wurden im Geschäftsbericht für das Jahr 2007 offengelegt und können dort eingesehen werden. Seit dem 1. Januar 2008 wurde den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Optionen mehr gewährt. Das Übernahmeverfahren führt gemäss den Bestimmungen des Mitarbeiteroptionsplans zu einer vorzeitigen Ausübbarkeit von Optionen, die Mitgliedern der Geschäftsleitung zugeteilt waren. Damit sind sämtliche Optionen per dem Datum ausübbar, an welchem der Bedingung gemäss Kapitel A.6. «Bedingung» des öffentlichen Kaufangebots auflösende Wirkung zukommt. Angesichts der Ausübungspreise ergibt sich lediglich für Dr. Peter Herold ein Ertrag von CHF 296'875 aus der Differenz zwischen dem Angebotspreis von CHF 130 pro Namenaktie und dem Ausübungspreis der so vorzeitig ausübenden Optionen.

### **Abwehrmassnahmen**

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, irgendwelche Abwehrmassnahmen gegen das öffentliche Kaufangebot zu ergreifen. Im Gegenteil hat der Verwaltungsrat beschlossen, Novartis in der Vorbereitung der geplanten Integration von Speedel in Novartis zu unterstützen und im Rahmen eines gemeinsamen Integrationskomitees mit Novartis zusammen zu arbeiten.

### **Vertragliche Vereinbarungen**

Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis von vertraglichen Vereinbarungen oder Verbindungen zwischen Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung mit Novartis. Mit Ausnahme einer Vertraulichkeits-

vereinbarung zum Schutze vertraulicher Informationen, die zur Vorbereitung der Integration von Speedel in Novartis ausgetauscht werden können, bestehen ebenso keine Vereinbarungen zwischen der Speedel und der Novartis, die mit dem Erwerb der Stimmenmehrheit durch die Novartis oder mit diesem Angebot in Zusammenhang stehen.

### **Absichten der Aktionäre, die über 5% der Stimmrechte halten**

Dem Verwaltungsrat sind – abgesehen von der Novartis – seit dem Verkauf durch die Grossaktionäre vom 9. Juli 2008 keine Aktionäre mehr bekannt, die 5% oder mehr der Stimmrechte auf sich vereinen würden.

### **Quartalsbericht vom 15. Mai 2008 und neue Entwicklungen**

Das Ergebnis des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2008 der Speedel wurde am 15. Mai 2008 veröffentlicht. Der Bericht und die zugehörige Pressemitteilung sind auf der Internetseite der Speedel unter [www.speedel.com](http://www.speedel.com) zugänglich. Ebenso können diese Dokumente kostenlos bei Speedel, Hirschgässlein 11, CH-4051 Basel, Tel: +41 61 206 40 00, Fax: +41 61 206 40 01 oder per Email: [info@speedel.com](mailto:info@speedel.com) bestellt werden. Die Ergebnisse des Halbjahres des Geschäftsjahres 2008 werden am 12. August 2008 in der üblichen Form veröffentlicht und werden ebenfalls auf der Internetseite von Speedel zugänglich gemacht.

Unter Vorbehalt der diesem Bericht zugrundeliegenden Transaktion hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von wesentlichen Veränderungen der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und Geschäftsaussichten der Speedel seit dem 31. März 2008, welche die Entscheidung der Aktionäre der Speedel betreffend das Angebot der Novartis beeinflussen könnte.

Basel, 11. August 2008

Für den Verwaltungsrat  
der Speedel Holding AG

Dr. Fritz Kunz

Dr. Ernst Schweizer

## **G Empfehlung der Übernahmekommission**

**Das Kaufangebot wurde der Übernahmekommission vor dessen Publikation eingereicht. Die Teilnahme der Speedel am Verfahren wurde beantragt. Mit Empfehlung vom 8. August 2008 hat die Übernahmekommission befunden:**

1. Es wird festgestellt, dass das Pflichtangebot der Novartis Pharma AG, Basel, an die Aktionäre der Speedel Holding AG, Basel, dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 entspricht.
2. Die Übernahmekommission gewährt ihre Zustimmung zu der auflösenden Bedingung (Art. 13 Abs. 4 UEV-UEK).
3. Die Übernahmekommission befreit die Novartis Pharma AG von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEV-UEK).

Weitere Informationen unter: [www.takeover.ch](http://www.takeover.ch)

## **H Durchführung des Kaufangebots**

1. **Information / Anmeldung** Die Aktionäre der Speedel werden durch die Depotbank über das Angebot informiert. Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sind gebeten, gemäss den Instruktionen ihrer Depotbank zu verfahren.

- |  |   |
|--|---|
| <b>2. Annahme- und Zahlstelle</b>              | Die UBS AG ist mit der Durchführung des Angebots beauftragt. Sie ist Annahme- und Zahlstelle.   |
| <b>3. Angemeldete Aktien</b>                   | Vom 11. August 2008 (Beginn der Angebotsfrist) bis zum Tag der Auszahlung des Angebotspreises findet kein Handel der angedienten Speedel Aktien auf einer zweiten Handelslinie statt. Angediente Speedel Aktien werden deshalb bei der Andienung durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.                                 |
| <b>4. Auszahlung des Kaufpreises / Vollzug</b> | Bei erfolgreichem Kaufangebot erfolgt die Auszahlung des Kaufpreises für die während der Angebotsfrist und Nachfrist angemeldeten Speedel Aktien mit Valuta 8. Oktober 2008 (vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Kapitel «Angebotsfrist» A.4. oder ein Aufschub des Vollzugs des Kaufangebots gemäss Kapitel «Bedingung» A.6.).       |
| <b>5. Kostenregelung und Abgaben</b>           | Der Verkauf von Speedel Aktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt im Rahmen dieses Kaufangebots während der (gegebenenfalls verlängerten) Angebotsfrist und der Nachfrist ohne Spesen und Abgaben.<br><br>Die beim Verkauf anfallende eidg. Umsatzabgabe und die Börsengebühr der SWX Swiss Exchange werden von der Anbieterin getragen. |
| <b>6. Steuerfolgen</b>                         | Die nachfolgende summarische Darstellung der Steuerfolgen kann nicht die Steuerberatung im Einzelfall ersetzen. Es wird den Aktionären bzw. wirtschaftlich Berechtigten ausdrücklich empfohlen, die spezifischen Steuerfolgen der Andienung ihrer Speedel Aktien selbständig abzuklären.  |

### **Steuerfolgen für Aktionäre, die ihre Speedel Aktien andienen**

Für die andienenden Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz ergeben sich voraussichtlich die folgenden Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen:

- Aktionäre, die ihre Speedel Aktien im Privatvermögen halten, erzielen nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommenssteuer geltenden Grundsätzen entweder einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn oder einen steuerlich nicht abzugsfähigen Kapitalverlust, ausser ein solcher Aktionär qualifiziere als Wertschriftenhändler.
- Der Erlös aus dem Verkauf der Speedel Aktien an die Novartis Pharma im Rahmen des vorliegenden Angebots sollte für diese Aktionäre nicht zu Einkommenssteuerfolgen aus einer indirekten Teilliquidation führen. Dies ergibt sich aus Art. 20a Abs. 1 Bst. a des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer, sowie aus dem am 6. November 2007 publizierten Kreisreiben der Eidg. Steuerverwaltung Nr. 14, wonach für die Zwecke der direkten Bundessteuer die Annahme eines öffentlichen Übernahmeangebots nach Art. 22–33 BEHG grundsätzlich nicht als gemeinsamer Verkauf gilt. Für die Zwecke der Kantons- und Gemeindesteuern gelten dieselben Bestimmungen seit dem 1. Januar 2008. Es kann im Allgemeinen davon ausgegangen werden, dass sich die kantonalen Steuerbehörden für die Zwecke der Kantons- und Gemeindesteuern der Ansicht der Eidg. Steuerverwaltung anschliessen werden.
- Aktionäre, die ihre Speedel Aktien im Geschäftsvermögen halten oder als Wertschriftenhändler qualifizieren, realisieren nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommens- bzw. Gewinnsteuer geltenden Grundsätzen entweder einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust.

Für die andienenden Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz gilt folgendes:

Ein allfälliger Gewinn, welcher beim Verkauf der Speedel Aktien im Rahmen dieses Angebots durch einen Aktionär ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz realisiert wird, unterliegt nicht der Schweizer Einkommens- bzw. Gewinnsteuer, vorausgesetzt, dass die Speedel Aktien nicht einer Schweizer Betriebsstätte oder einem Schweizer Geschäftsbetrieb des Aktionärs zugeordnet werden können und der Aktionär nicht aus anderen Gründen in der Schweiz einkommens- bzw. gewinnsteuerpflichtig ist. Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz können Einkommens- bzw. Gewinnsteuern und andere Steuern nach den Steuergesetzen anderer Jurisdiktionen schulden.

Der Verkauf der Speedel Aktien im Rahmen dieses Angebots löst keine Verrechnungssteuer aus.

Eine beim Verkauf im Rahmen dieses Angebots allfällige anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird von der Anbieterin getragen.

### **Steuerfolgen für Aktionäre, die ihre Speedel Aktien nicht andienen**

Falls die Anbieterin nach Vollzug des Angebotes über mehr als 98% der Stimmrechte von Speedel verfügt, beabsichtigen die Anbieterin bzw. die Novartis, die Kraftloserklärung der sich noch im Publikum befindenden Speedel Aktien gemäss Art. 33 BEHG zu beantragen (siehe Kapitel D.2.). Dabei ergeben sich für die Aktionäre von Speedel die gleichen steuerlichen Folgen wie beim Verkauf der Speedel Aktien an die Anbieterin im Rahmen dieses Angebots (vgl. oben).

Falls die Anbieterin nach Vollzug des Angebots zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von Speedel verfügt, beabsichtigen die Anbieterin bzw. Novartis, Speedel mit einer von Novartis kontrollierten schweizerischen Gesellschaft unter Abfindung in bar der übrigen Speedel Aktionäre zu fusionieren. Wenn die Barabfindung aus dem Vermögen einer der an der Fusion beteiligten Gesellschaften bezahlt wird (Teilliquidation), ergeben sich voraussichtlich die folgenden Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen für Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz:

- Bei Aktionären, die ihre Speedel Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Differenz zwischen Barabfindung und Nennwert der Speedel Aktien der Einkommenssteuer, sofern der Aktionär nicht als Wertschriftenhändler qualifiziert.
- Für Aktionäre, die ihre Speedel Aktien im Geschäftsvermögen halten oder die als Wertschriftenhändler qualifizieren, ergeben sich die gleichen steuerlichen Folgen, wie wenn sie ihre Speedel Aktien aufgrund des Angebots angedient hätten (vgl. oben).

Für die nicht andienenden Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz gelten die gleichen steuerlichen Folgen, wie wenn sie ihre Speedel Aktien angedient hätten (vgl. oben).

Die Differenz zwischen Barabfindung und Nennwert der Speedel Aktien unterliegt ungeachtet der steuerlichen Ansässigkeit des Speedel Aktionärs der schweizerischen Verrechnungssteuer zum Steuersatz von 35%, wenn die Barabfindung aus dem Vermögen einer der an der Fusion beteiligten Gesellschaften bezahlt wird. Die Verrechnungssteuer ist je nach Steuerstatus und steuerlicher Ansässigkeit des Aktionärs vollständig, teilweise oder gar nicht rückforderbar.

Wenn die Barabfindung bei einer Fusion von Speedel mit einer von Novartis kontrollierten schweizerischen Gesellschaft nicht aus dem Vermögen einer der an der Fusion beteiligten Gesellschaften bezahlt wird, ergeben sich für die Aktionäre von Speedel voraussichtlich die gleichen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer- sowie Verrechnungssteuerfolgen wie beim Verkauf der Speedel Aktien an die Anbieterin im Rahmen des Angebots (vgl. oben).

**Allen Aktionären und wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich geraten, ihren eigenen Steuerberater im Hinblick auf die schweizerischen und ausländischen Steuerfolgen, die ein Verkauf von Speedel Aktien im Rahmen dieses Angebots oder ausserhalb dieses Angebots für sie haben könnte, zu konsultieren.**

- 7. Dekotierung / Squeeze out** Die Anbieterin beabsichtigt die Dekotierung der Speedel Aktien von der SWX Swiss Exchange. Eine Kraftloserklärung der nicht angedienten Speedel Aktien im Sinne von Art. 33 BEHG wird voraussichtlich vollzogen, sofern die dazu erforderlichen 98% der Stimmrechte der Speedel durch die Anbieterin erlangt werden. Falls die Anbieterin nach Vollzug des Angebots zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von Speedel verfügt, beabsichtigt die Anbieterin, Speedel mit einer von Novartis kontrollierten schweizerischen Gesellschaft unter Abfindung in bar der übrigen Speedel Aktionäre zu fusionieren.
- 8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand** Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht.  
Ausschliesslicher Gerichtsstand ist *das Handelsgericht des Kantons Zürich*.
- 9. Zeitplan**
- |                    |   |
|--------------------|---|
| 10. Juli 2008      | Publikation der Voranmeldung  |
| 11. August 2008    | Beginn der Angebotsfrist  |
| 5. September 2008  | Ende der Angebotsfrist, 16.00 Uhr MEZ*  |
| 8. September 2008  | Publikation provisorisches Zwischenergebnis*  |
| 11. September 2008 | Publikation definitives Zwischenergebnis*   |
| 11. September 2008 | Beginn der Nachfrist*   |
| 24. September 2008 | Ende der Nachfrist, 16.00 Uhr MEZ*  |
| 25. September 2008 | Publikation provisorisches Endergebnis*   |
| 30. September 2008 | Publikation definitives Endergebnis*  |
| 8. Oktober 2008    | Auszahlung des Kaufpreises für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist angedienten Titel* |

\* Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern und/oder den Vollzug des Kaufangebots zu verschieben nach Massgabe von Kapitel «Angebotsfrist» A.4. bzw. Kapitel «Bedingung» A.6. Der Zeitplan wird diesfalls angepasst.

## **I Veröffentlichung**

Das öffentliche Kaufangebot sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Kaufangebot werden in der *Neuen Zürcher Zeitung* in deutscher Sprache sowie in der *Le Temps* in französischer Sprache veröffentlicht. Sie werden auch Bloomberg und Reuters zugestellt.

Der Angebotsprospekt kann kostenlos in deutsch und französisch bezogen werden bei:

UBS Investment Bank  
Prospectus Library  
Postfach  
8098 Zürich  
Tel.: +41 (0)44 239 47 03  
Fax: +41 (0)44 239 69 14  
E-Mail: [swiss-prospectus@ubs.com](mailto:swiss-prospectus@ubs.com)